

Kostenstelle: 5821

Einnahmen aus nebenberuflichen Tätigkeiten als Übungsleiter/in für den SSV Ulm 1846 e.V. sind bis zur Höhe von insgesamt 3.300,00 Euro im Jahr steuerfrei. Übungsleitervergütungen die von anderen Einrichtungen bezogen werden, sind mit der Übungsleitervergütung des SSV Ulm 1846 e.V. zu addieren und dürfen insgesamt die Obergrenze von 3.300,00 Euro im Jahr nicht überschreiten. Sobald die Obergrenze überschritten wird, ist das vom Übungsleiter selbständig und unverzüglich an den SSV Ulm 1846 e.V. zu melden. Die Einnahmen aus der Übungsleitervergütung ist in der privaten Einkommensteuererklärung anzugeben.